

1. Oktober 2020 – 30. September 2021

Finanzbericht 2021



Jahresrechnung 2020/2021

Bilanz	3
Betriebsrechnung	4
Anhang	6
1. Grundlagen und Organisation	6
2. Aktive Versicherte und Rentner	9
3. Art und Umsetzung des Vorsorgezwecks	11
4. Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit	12
5. Versicherungstechnische Risiken und Risikodeckung	13
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	17
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	25
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	26
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	27
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	27
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	28

Bilanz

Aktiven	Anhang Ziffer	30.09.2021 CHF	30.09.2020 CHF
Liquidität	6.4	167'520'556	168'008'787
Obligationen	6.4	1'878'651'145	1'861'869'019
Aktien	6.4	937'539'199	864'863'801
Immobilien Schweiz	6.4	873'121'000	842'713'000
Immobilien Ausland	6.4	117'886'911	103'781'210
Alternative Anlagen	6.4	177'230'582	112'234'936
Total Vermögensanlagen		4'151'949'393	3'953'470'753
Forderungen gegenüber Dritten	7.1.1	3'263'881	3'668'014
Anlagen beim Arbeitgeber	6.9	532'526	2'655'878
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1.2	6'041'582	11'970
Total Aktiven		4'161'787'382	3'959'806'615
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		8'873'133	7'145'473
Andere Verbindlichkeiten	7.1.3	738'672	574'863
Total Verbindlichkeiten		9'611'805	7'720'336
Passive Rechnungsabgrenzung	7.1.4	17'321'800	9'060'430
Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9.3	19'601'617	25'488'223
Vorsorgekapital Aktivversicherte	5.2	1'301'596'278	1'275'652'750
Vorsorgekapital Rentner	5.4	1'942'110'950	1'914'984'309
Technische Rückstellungen	5.5	200'672'422	258'126'186
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		3'444'379'650	3'448'763'245
Wertschwankungsreserve	6.3	454'658'114	455'236'748
Freie Mittel			
Stand zu Beginn der Periode		13'537'633	68'353'575
Abnahme aus Teilliquidation		0	-112'948
Einlage von übernommenen Versicherten-Beständen	9.2	8'893	32'543
Aufwand(-)/Ertragsüberschuss(+)		202'667'870	-54'735'537
Stand per Bilanzstichtag		216'214'396	13'537'633
Total Passiven		4'161'787'382	3'959'806'615

Betriebsrechnung

Versicherungsteil		Anhang Ziffer	01.10.2020– 30.09.2021 CHF	01.10.2019– 30.09.2020 CHF
Beiträge Arbeitnehmer			54'835'662	54'496'784
Beiträge Arbeitgeber			66'503'894	66'295'583
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.9.4		-6'137'803	-3'984'520
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.2		23'711'380	19'591'180
Einlage in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9.4		251'196	5'107'554
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			139'164'329	141'506'581
Freizügigkeitseinlagen	5.2		29'953'471	31'832'024
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen:	9.2			
Deckungskapital			2'052'246	1'429'186
Technische Rückstellungen			228'236	173'904
Wertschwankungsreserve			301'024	211'608
Freie Mittel			8'893	32'543
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung			2'322'172	3'125'673
Eintrittsleistungen			34'866'042	36'804'938
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen			174'030'371	178'311'519
Altersrenten	5.4		-118'331'643	-119'430'056
Hinterlassenenrenten	5.4		-28'677'499	-28'424'022
Invalidenrenten	5.4		-3'272'525	-3'471'874
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.2		-21'172'990	-11'953'606
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	5.4		-793'298	-1'473'930
Reglementarische Leistungen			-172'247'955	-164'753'488
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt			-45'027'963	-50'261'237
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt:				
Deckungskapital			0	-1'262'350
Arbeitgeber-Beitragsreserve			0	-419'632
Technische Rückstellungen			0	-328'382
Wertschwankungsreserve			0	-734'441
Freie Mittel			0	-112'948
WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.2		-4'599'073	-4'630'511
Austrittsleistungen			-49'627'036	-57'749'501
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge			-221'874'991	-222'502'989
Auflösung(+)/Bildung(-) Vorsorgekapital Aktivversicherte			296'983	-30'193'546
Auflösung(+)/Bildung(-) Vorsorgekapital Rentner	5.4		-27'126'641	40'124'731
Auflösung(+)/Bildung(-) technische Rückstellungen	5.5		57'453'764	-58'517'904
Bildung WSR aus Übernahme Versichertenbestand	6.3		-301'024	-211'608
Auflösung WSR aus Übertragung bei kollektivem Austritt	6.3		0	734'441
Bildung Freie Mittel aus Übernahme Versichertenbestand			-8'893	-32'543
Auflösung Freie Mittel aus Übertragung b. kollekt. Austr.			0	112'948
Verzinsung Sparkapitalien	5.2		-26'240'511	-26'890'447
Auflösung(+)/Bildung(-) Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9.3		5'886'606	-1'123'034
Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserven b. kollekt. Austr.			0	419'632
Auflösung(+)/Bildung(-) von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Beitragsreserven			9'960'284	-75'577'330

Fortsetzung Seite 5 ►

Versicherungsteil (Forts.)	Anhang Ziffer	01.10.2020– 30.09.2021 CHF	01.10.2019– 30.09.2020 CHF
Versicherungsleistungen		0	0
Ertrag aus Versicherungsleistungen		0	0
Übriger Versicherungsaufwand	7.2.1	-247'500	-209'549
Beiträge an Sicherheitsfonds		-483'388	-574'591
Versicherungsaufwand		-730'888	-784'140
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-38'615'224	-120'552'940

Vermögensteil

Nettoerfolg aus Liquidität	6.7.1	-1'877'826	124'465
Nettoerfolg aus Obligationen	6.7.1	-43'840'697	-5'705'161
Nettoerfolg aus Aktien	6.7.1	204'790'149	29'359'925
Nettoerfolg aus Immobilien Schweiz	6.7.2	58'966'188	69'842'541
Nettoerfolg aus Immobilien Ausland	6.7.1	14'534'753	-137'413
Nettoerfolg aus Alternativen Anlagen	6.7.1	20'013'384	-3'557'250
Nettoerfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	6.7.1	52'688	-131'922
Zins auf Austrittsgelder	6.7.1	-65'508	-71'257
Vermögensverwaltungs-Aufwand	6.7.3	-9'531'817	-10'857'146
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		243'041'314	78'866'782

Sonstiger Aufwand und Ertrag

		1'626	3'518
Allgemeine Verwaltungskosten	7.2.2	-2'383'932	-2'320'254
Aufwand für Marketing und Werbung		0	0
Aufwand für Makler und Broker		0	0
Aufwand für die Revisionsstelle		-96'526	-88'901
Aufwand für den Experten für berufliche Vorsorge		-136'699	-133'195
Aufwand für die Aufsichtsbehörden		-22'347	-24'729
Verwaltungsaufwand		-2'639'504	-2'567'079
Aufwand- (-) /Ertragsüberschuss (+) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserven		201'788'212	-44'249'719
Auflösung (+) /Bildung (-) Wertschwankungsreserven	6.3	879'658	-10'485'818
Aufwand- (-) /Ertragsüberschuss (+)		202'667'870	-54'735'537

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz» (nachfolgend «Stiftung») besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG mit Sitz am Domizil der Siemens Schweiz AG in Zürich. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG für die Arbeitnehmenden der Siemens Schweiz AG (Stifterfirma) und mit ihr wirtschaftlich oder

finanziell eng verbundener Unternehmungen sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Korrespondenz-Adresse: Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, c/o Siemens Schweiz AG, Freilagerstrasse 40, 8047 Zürich.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Reg. Nr. ZH 1343). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds.

1.3 Rechtsgrundlagen

	gültig ab
Stiftungsurkunde _____	25. September 2006
Wahlreglement _____	1. Oktober 2018
Vorsorgereglement _____	1. Januar 2021
Anhang zum Vorsorgereglement _____	1. Juli 2017
Übergangsbestimmungen für die Versicherten und Rentner, welche vor dem 1. Juli 2017 der Pensionskasse beigetreten sind _____	1. Juli 2017
Übergangsbestimmungen per 1. Juli 2017 «Berechnungsmodell Einmaleinlage» _____	1. Juli 2017
Tabelle Grenzwerte _____	1. Januar 2021
Organisationsreglement _____	1. Juli 2020
Anlagereglement _____	1. Juli 2020
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen _____	30. September 2021
Reglement über Voraussetzungen/Verfahren bei Teilliquidation _____	11. Dezember 2009
Leitfaden für das Interne Kontrollsystem _____	1. Januar 2021

1.4 Führungsorgane und Zeichnungsberechtigungen

1.4.1 Stiftungsräte (Amtsdauer: 1. Oktober 2018 bis 30. September 2021)

Arbeitgeber-Vertreter¹

Jörn Harde, Präsident
Thomas Frick
Andreas Rudolf
Gerd Scheller

Arbeitnehmer-Vertreter¹

Sandro Danioth
Sandra Lony
Manuel Ribeli²
Thomas Siegenthaler

Rentner-Vertreter³

Heinz Jossi⁴
Konrad Meier

¹ Mit Kollektivunterschrift zu zweien.

² Eintritt per 19. Mai 2021 für den verstorbenen Cyrill Schurter.

³ Ohne Stimmrecht.

⁴ Eintritt per 1. Januar 2021 für den zurückgetretenen Arthur Windisch.

1.4.2 Geschäftsstelle

Geschäftsleitung⁵

Markus Blaser, Geschäftsführer
Fausto Ciapponi, Leiter Kapitalanlagen
Beatrice Fluri, Leiterin Vorsorge
Ueli Korrodi, Leiter Finanzen und Immobilien

Weitere Unterschriftsberechtigte

Stefan Santoro, stellvertretender Leiter Vorsorge⁶

⁵ Mit Kollektivunterschrift zu zweien.

⁶ Mit Kollektivprokura zu zweien.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge _____ Dipeka AG, Zürich (Vertragspartner);
Peter Bachmann (ausführender Experte)

Revisionsstelle _____ Ernst & Young AG, Zürich;
Marco Schmid (leitender Revisor)

Aufsichtsbehörde _____ BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

Weitere Experten _____ Allvisa AG, Zürich, Christoph Plüss (PK Co-Experte)
PPCmetrics AG, Zürich, Andreas Reichlin (externer Anlageexperte)
Wüest Partner AG, Zürich, Andreas Ammann und Reto Stiefel
(Immobilienbewertung)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Stand per 30. September 2021

Siemens Schweiz AG, Zürich (Stifterfirma)
Siemens Energy AG, Zürich
Siemens Healthcare AG, Zürich
Siemens Mobility AG, Wallisellen
Siemens Logistics AG, Zürich
BSH Hausgeräte AG, Geroldswil
Dematic GmbH, D-Offenbach am Main,
Zweigniederlassung Otelfingen
Flender GmbH, D-Bocholt, Zweigniederlassung Baar
Geschäftsstelle der Pensionskasse der
Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, Zürich
Gigaset Communications Schweiz GmbH, Solothurn
Huba Control AG, Würenlos
Landis+Gyr AG, Cham
Landis+Gyr Group AG, Cham
SAB Schaltanlagen GmbH, Urdorf
TDK Switzerland GmbH, Baden
Werner Siemens-Stiftung, Zug
Yunex AG, Zürich
Infineon Technologies AG, D-Neubiberg¹

Entwicklung während des Berichtsjahrs (chronologisch)

Neueintritt bzw. Übertritt infolge Abspaltung:
Yunex AG, Zürich²

¹ Nur Rentnerbestand; keine Aktivversicherten.

² Mit dem Anschlussvertrag, gültig ab 1. Mai 2021, sind 76 Aktivversicherte und 23 Rentner von Siemens Mobility AG mittels Abspaltung zur neu gegründeten Yunex AG übergetreten.

2. Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

2.1.1 Bestandsentwicklung

	01.10.2020– 30.09.2021	01.10.2019– 30.09.2020	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	6'052	6'064	-12
Eintritte	689	676	13
Abgänge			
Austritte	-503	-572	69
Todesfälle	-2	-6	4
Alterspensionierungen ¹	-145	-109	-36
Invalidisierungen	-6	-1	-5
Stand am Ende der Periode	6'085	6'052	33

¹ Hinzu kommen 6 (Vorjahr: 1) Teilpensionierungen und 4 Teilinvalide (Vorjahr: 3), welche weiterhin im Bestand der Versicherten mitgezählt werden.

2.1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

	30.09.2021	30.09.2020	Veränderung
Siemens Schweiz AG	3'829	3'882	-53
Siemens Mobility AG	848	919	-71
Siemens Healthcare AG	298	279	19
Siemens Energy AG	34	29	5
Siemens Logistics AG	29	29	0
Yunex AG	75	0	75
Huba Control AG	436	353	83
BSH Hausgeräte AG	298	299	-1
Landis+Gyr ²	207	226	-19
Diverse	31	36	-5
Total Aktive Versicherte	6'085	6'052	33

² Versicherte sämtlicher angeschlossener Gesellschaften der Landis+Gyr.

2.2 Rentnerinnen und Rentner¹

	30.09.2021	30.09.2020	Veränderung
Altersrenten ²	3'535	3'564	-29
Invalidentrenten ³	153	158	-5
Ehegattenrenten ⁴	1'305	1'313	-8
Waisen- und Kinderrenten ⁵	78	89	-11
Total Rentner⁶	5'071	5'124	-53

1 Im Berichtsjahr wurden 151 Versicherte (Vorjahr: 110) (teil)pensioniert. Davon haben sich 96 Versicherte (Vorjahr: 73) vollumfänglich für den Bezug der Altersrente, 27 (Vorjahr: 21) für die vollständige Auszahlung des vorhandenen Alterskapitals und 28 (Vorjahr: 16) für den teilweisen Kapitalbezug entschieden. Gesamthaft wurde ein Betrag von TCHF 21'173 (Vorjahr: TCHF 11'954) als Kapital ausbezahlt. Dies entspricht 23% (Vorjahr: 20%) des bei der Pensionierung vorhandenen Altersguthabens der (teil)pensionierten Versicherten. Im Berichtsjahr sind 118 Berechtigte (Vorjahr: 87) für eine «Einmaleinlage gemäss Übergangsbestimmungen per 1. Juli 2017» (teil-) pensioniert worden. Gesamthaft wurde diesen Berechtigten ein Betrag von TCHF 8'377 (Vorjahr: TCHF 5'551) als Einmaleinlage gutgeschrieben.

2 Inklusiv 92 (Vorjahr: 80) Bezüger einer Überbrückungsrente, wovon 1 (Vorjahr: 1) keine Altersrente erhält. Bei den Altersrenten erfolgten während dem Berichtsjahr 194 Zugänge und 223 Abgänge (Vorjahr: 124 Zugänge und 187 Abgänge).

3 Während des Berichtsjahrs erfolgten 15 Zugänge und 20 Abgänge (Vorjahr: 5 Zugänge und 18 Abgänge).

4 Während des Berichtsjahrs erfolgten 87 Zugänge und 95 Abgänge (Vorjahr: 82 Zugänge und 81 Abgänge).

5 Während des Berichtsjahrs erfolgten 16 Zugänge und 27 Abgänge (Vorjahr: 30 Zugänge und 27 Abgänge).

6 Inklusiv 11 rentenberechtigte Versicherte (Vorjahr: 11), welche infolge Überversicherung keine Leistungen erhalten.

3. Art und Umsetzung des Vorsorgezwecks

3.1 Erläuterungen des Vorsorgeplans

Die Stiftung verpflichtet sich, als umhüllende Vorsorgeeinrichtung mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeleistungen zu erbringen und ermöglicht gleichzeitig Leistungen, die deutlich über das BVG-Minimum hinausgehen. Aufgenommen werden alle Arbeitnehmenden der angeschlossenen Unternehmen, deren Arbeitsverhältnis länger als drei Monate dauert, sofern sie den Mindestjahreslohn gemäss BVG erreichen. Versichert ist der Jahreslohn abzüglich des Koordinationsabzugs. Der Koordinationsabzug beträgt 40% des Jahreslohns, höchstens aber 7/8 der maximalen AHV-Altersrente.

Folgende Leistungen werden erbracht (Aufzählung nicht abschliessend):

- Altersleistung, basierend auf dem per Altersrücktritt vorhandenen Sparguthaben. Das ordentliche Pensionierungsalter beträgt für Männer und Frauen 65 Jahre. Eine vorzeitige (auch schrittweise) Pensionierung ist ab Alter 58 möglich, ebenso eine Aufschiebung bis Alter 70. Die Altersleistung kann sowohl als Altersrente als auch ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden.

- Invalidenrente, basierend bei Vollinvalidität auf 60% des versicherten Lohns bis zum ordentlichen Pensionierungsalter. Anschliessend Altersrente.
- Beim Tod eines Versicherten oder eines Alters-/IV-Rentners richtet die Stiftung eine lebenslange Rente an den Ehegatten/Lebenspartner aus, falls entsprechende Bedingungen erfüllt sind. Die Ehegattenrente beträgt 40% des versicherten Lohns bis zum theoretischen ordentlichen Pensionierungsalter 65 des verstorbenen Versicherten; anschliessend 60% der zum Todeszeitpunkt versicherten Altersrente. Als Todesfallkapital wird das Sparguthaben abzüglich bereits bezogener oder zukünftig zu bezahlender Leistungen ausgerichtet.

Massgebend sind die detaillierten Angaben im Vorsorge-reglement inkl. Anhang und Übergangsbestimmungen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Sparbeiträge im Plan «Standard» betragen seit 1. Juli 2017 je nach Alter und Eintrittsdatum der Versicherten zwischen 9% und 25.1% des versicherten Lohns. Die Arbeitgeber bezahlen mindestens die Hälfte der Sparbeiträge. Die Versicherten können mit den zusätzlichen Sparplänen «Plus» und «Surplus» freiwillig höhere Sparbeiträge leisten.

Im Rahmen des Reglements sind zusätzliche Einkäufe auf das Sparkonto und allenfalls ein separates Frühpensionierungskonto möglich.

Die Risikobeiträge betragen 1.5% für die Versicherten und 2.5% für die Arbeitgeber.

3.3 Rentenanpassungen

Renten, für die das BVG keinen periodischen Teuerungsausgleich vorschreibt, werden gemäss den finanziellen Möglichkeiten der Stiftung angepasst. Die Wertschwankungsreserve der Stiftung war per 30. September 2020 vollständig geäuft. Andererseits sind gemäss gültiger Verzinsungs-Richtlinie keine Rentenerhöhungen vorgesehen, falls im Bereich des technischen Zinssatzes Handlungsbe-

darf besteht (trifft zu; per 30. September 2020 war dafür eine technische Rückstellung gebildet) und die effektive Verzinsung für die Aktiv Versicherten während der letzten Jahre immer unter dem technischen Zinssatz sowie dem Projektions-Zinssatz lag. Der Stiftungsrat hat deshalb am 13. November 2020 beschlossen, per 1. Januar 2021 keine Rentenanpassungen vorzunehmen.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge. Sie entspricht den Vorschriften der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER 26).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

Grundsatz

Soweit nachfolgend keine abweichende oder detaillierte Definition wiedergegeben ist, erfolgt die Bewertung von Aktiven und Passiven zu Nominalwerten.

Im Detail werden die einzelnen Positionen wie folgt bewertet:

Fremdwährungsumrechnungen

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Die Bewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen erfolgt zu Jahresendkursen. Die entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Börsengehandelte Anlagen

Sofern ein tagesaktueller Börsen-Bewertungskurs vorhanden ist: Börsenkurs gemäss Global Custodian (GC).

Falls kein tagesaktueller Börsen-Bewertungskurs vorhanden ist: Letztbezahlter Börsenkurs gemäss GC, wobei der GC beurteilt, ob – aufgrund des zurückliegenden Bewertungszeitpunkts bzw. bei Positionen mit geringem Handelsvolumen – eine Wertberichtigung erforderlich ist.

Nicht börsengehandelte Anlagen

Institutionelle Fonds (Immobilien Ausland; Private Debt; Private Equity): Net Asset Value (NAV) per Bilanzstichtag oder zuletzt verfügbar.

OTC-Derivate: Bewertungskurs gemäss GC, nach einer einheitlichen und anerkannten Methode berechnet.

Direkt gehaltene Liegenschaften (inkl. Miteigentum): Verkehrswert, berechnet nach der Discounted-Cashflow-Methode. Der Diskontierungsfaktor beträgt 2.6% bis 4.3% (im Vorjahr: 2.7% bis 4.3%) und widerspiegelt die Risikoeinschätzung des unabhängigen Bewerbers anhand von Faktoren, wie z.B. Lage, Alter, Art und Zustand der Liegenschaft. Sämtliche Liegenschaften werden jährlich per 30. September geschätzt. Sobald ein Verkaufsbeschluss für direkt gehaltene Liegenschaften besteht, werden nicht technische Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern und weitere Verkaufskosten gebildet.

Forderungen gegenüber Dritten

Nominalwert, abzüglich einer Wertberichtigung für erwartete Ausfälle.

Anlagen beim Arbeitgeber

Börsenkurs gemäss GC.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Jährlich ermittelt durch den Experten für berufliche Vorsorge nach anerkannten Grundsätzen und auf Basis allgemein zugänglicher Grundlagen.

Wertschwankungsreserve

siehe Ziffer 6.3.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Anhang: Allgemeine Verwaltungskosten (Ziffer 7.2.2): Neu werden die Bruttokosten abzüglich anteiliger interner Kostenumlage an die Vermögensverwaltungskosten ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden zu Vergleichszwecken entsprechend angepasst.

5. Versicherungstechnische Risiken und Risikodeckung

5.1 Risikodeckung und Rückversicherung

Die Stiftung ist eine vollständig autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst, ebenso wie die Risiken bei den Vermögensanlagen.

5.2 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Aktivversicherte

	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	01.10.2019– 30.09.2020 TCHF	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	1'275'653	1'218'569	57'084
Sparbeiträge Arbeitnehmende	47'145	46'823	322
Sparbeiträge Arbeitgeber	53'707	53'531	176
Einmaleinlagen und Einkaufssummen ¹	21'466	19'022	2'444
Freizügigkeitseinlagen ²	29'798	31'736	-1'938
Einzahlungen WEF/Scheidung	2'322	3'126	-804
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt ³	-45'293	-50'831	5'538
Vorbezüge WEF/Scheidung	-4'599	-4'631	32
Kapitalleistungen bei Pensionierungen	-21'173	-11'954	-9'219
Korrekturen rückwirkende Mutationen	813	450	363
Übertrag Deckungskapital Rentner	-84'484	-57'078	-27'406
Verzinsung Sparkapitalien ⁴	26'241	26'890	-649
Stand am Ende der Periode	1'301'596	1'275'653	25'943

1 Darin enthalten sind im Berichtsjahr TCHF 8'377 (Vorjahr: TCHF 5'551) Einmaleinlagen gemäss Übergangsbestimmungen zum Vorsorgereglement per 1.7.2017. Die Differenz zum Total gemäss Betriebsrechnung von TCHF 23'711 (Vorjahr: TCHF 19'591) entspricht Arbeitgeber-Einlagen für Überbrückungsrenten, welche nicht vorsorgekapital-relevant sind.

2 Die Differenz zum Total gemäss Betriebsrechnung von TCHF 29'953 (Vorjahr: 31'832) entspricht periodenfremden Einlagen sowie Einlagen von IV-Rentnern.

3 Inklusiv rückwirkende Mutationen.

4 Der Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich vom Stiftungsrat beschlossen. Der Zins kann vom BVG-Zins abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben (Schattenrechnung) mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins sichergestellt bleibt. Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 mit 2.5% verzinst und vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021 mit 2%. Im Vorjahr lag die Verzinsung bei 1.5% (1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019) bzw. bei 2.5% (1. Januar 2020 bis 30. September 2020).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	30.09.2021 TCHF	30.09.2020 TCHF	Veränderung
Altersguthaben nach BVG⁵	589'552	589'611	-59

5 Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der BVG-Mindestzinssatz 1%.

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	01.10.2019– 30.09.2020 TCHF	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	1'914'984	1'955'109	–40'125
Übertrag Deckungskapital Aktivversicherte und Deckungskapital ex-RGA bei Pensionierung ¹	86'536	57'529	29'007
Total der Zunahmen und Übernahme	86'536	57'529	29'007
Altersrenten	–118'332	–119'430	1'098
Altersrenten	–118'159	–119'199	1'040
Kinderrenten	–173	–231	58
Hinterlassenenrenten	–28'677	–28'424	–253
Ehegattenrenten	–28'410	–28'179	–231
Waisenrenten	–267	–245	–22
Invalidenrenten	–3'273	–3'472	199
Invalidenrenten	–3'196	–3'360	164
Invalidenkinderrenten	–77	–112	35
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	–793	–1'474	681
Total der Abnahmen	–151'075	–152'800	1'725
Technischer Zins auf mittlerem Deckungskapital ²	37'744	38'284	–540
Anpassung technische Grundlagen und technischer Zinssatz ³	41'356	0	41'356
Versicherungstechnische Wertveränderung ⁴	12'566	16'862	–4'296
Total der technischen Werte	91'666	55'146	36'520
Stand am Ende der Periode	1'942'111	1'914'984	27'127

1 Eine allfällige Differenz zwischen dieser Position und dem im Ziffer 5.2 ausgewiesenen «Übertrag Deckungskapital Rentner» entspricht dem Deckungskapital von RGA-Rentnern, welche im Geschäftsjahr vertragsgemäss von der Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz übernommen wurden (siehe Ziffer 9.2).

2 Der technische Zinssatz betrug sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr 2%.

3 siehe Ziffer 5.8.

4 Inklusive Verzinsung Sparkapital temporäre Invalide mit aktuellem Zinssatz der Stiftung auf mittlerem Sparguthaben.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	30.09.2021 TCHF	30.09.2020 TCHF	Veränderung
Risikoschwankungsfonds ¹	33'011	37'163	-4'152
Rückstellung Pensionierungsverluste ²	160'610	20'140	140'470
Rückstellung Senkung techn. Zinssatz	7'051 ³	200'823 ⁵	-193'772
Übertragene Rentner der Kaderstiftung	7'051 ⁴	6'823 ⁶	228
Vorfinanzierung Anpassung techn. Zinssatz an die revidierte FRP 4	0	194'000 ⁷	-194'000
Total technische Rückstellungen	200'672	258'126	-57'454

1 Der Risikoschwankungsfonds beinhaltet einerseits eine Rückstellung für pendente und latente Leistungsfälle, andererseits eine Rückstellung für die Schwankungen im Risikoverlauf bei Aktivversicherten (Risiken Tod und Invalidität). Der minimale Sollwert des Risikoschwankungsfonds entspricht dem erwarteten Gesamtschaden im Folgejahr mit einem Sicherheitsniveau von 95%; der maximale Sollwert dem erwarteten Gesamtschaden im Folgejahr mit einem Sicherheitsniveau von 99.999%. Der Risikoschwankungsfonds wird durch die Risikobeiträge geäufnet, wobei die kapitalisierten Schäden aus Tod und Invalidität des laufenden Jahrs direkt dieser Rückstellung belastet werden. Sofern der minimale Sollwert des Risikoschwankungsfonds aufgrund des Schadenverlaufs unterschritten wird, erfolgt per Bilanzstichtag eine entsprechende Einlage zulasten des Betriebsergebnisses. Wird der maximale Sollwert des Risikoschwankungsfonds übertroffen, so wird der überschüssende Teil per Bilanzstichtag dem Betriebsergebnis gutgeschrieben.

2 **Definition und Berechnung ab 30.09.2021:** Die reglementarischen Leistungen bei Pensionierung sind im Vergleich mit den technischen Grundlagen zu hoch. Aus diesem Grund entsteht bei jeder Pensionierung mit Verrentung ein Pensionierungsverlust. Sobald der reglementarische Umwandlungssatz gesenkt wird, können diese Rückstellungen für Abfederungsmassnahmen hinzugezogen werden. Die Rückstellung entspricht dem Barwert der erwarteten Pensionierungsverluste für die nach dem Bilanzstichtag folgenden 15 Jahrgänge, diskontiert mit 2.5%. Es wird ein Kapitalbezugsanteil von 25% angenommen.

Definition und Berechnung vor dem 30.09.2021 (inkl. Vorjahr): Gemäss Übergangsbestimmungen zum Vorsorgereglement (gilt für alle Versicherten und Rentner, welche vor dem 1. Juli 2017 der Pensionskasse beigetreten sind), gültig ab 1. Juli 2017, wird für Versicherte mit Jahrgang 1960 und älter ein Umwandlungssatz angewendet, der höher als der versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssatz mit den Grundlagen BVG 2015 (Generationentafel) zu 2% ist. Aus diesem Grund entsteht bei jeder Pensionierung mit Verrentung ein Pensionierungsverlust. Die Rückstellung entspricht dem Barwert der erwarteten Pensionierungsverluste des gemäss Übergangsbestimmungen begünstigten Versichertenkreises, diskontiert mit 2.5%. Es wird ein Kapitalbezugsanteil von 25% angenommen.

3 **Definition und Berechnung ab 30.09.2021:** Die mit einer beabsichtigten Senkung des technischen Zinssatzes verbundenen Kosten können mit zusätzlichen Mitteln vorfinanziert werden.

4 Die Rentenbezüger der Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz werden im Pensionierungszeitpunkt mit einem technischen Zinssatz von 0.5% bilanziert an diese Stiftung übertragen.

5 **Definition und Berechnung vor dem 30.09.2021 (inkl. Vorjahr):** Die Rückstellung Senkung technischer Zinssatz Rentner, welche nicht verzinst wird, umfasst zwei Komponenten:

6 Einerseits ist in dieser Position eine Rückstellung für die übertragenen Rentner der Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz enthalten. Diese werden im Pensionierungszeitpunkt mit einem technischen Zinssatz von 0.5% bilanziert an diese Stiftung übertragen. Die Rückstellung für die übertragenen Rentner entspricht der Differenz der Vorsorgekapitalien der Rentner, berechnet zum Zeitpunkt der Übertragung, mit den Grundlagen dieser Stiftung, also BVG 2015 (Generationentafel) zu 2%, gegenüber der Bilanzierung zu 0.5%.

7 Andererseits kann der Stiftungsrat für die mit einer beabsichtigten Senkung des technischen Zinssatzes verbundenen, voraussichtlichen Kosten im Sinne einer Vorfinanzierung zusätzliche Mittel sprechen. Mit der für diese Stiftung erstmals erforderlichen Anwendung der revidierten «Fachrichtlinie FRP 4 Technischer Zinssatz» der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten ist ein Anpassungsbedarf beim technischen Zinssatz evident. Der Stiftungsrat hat deshalb per 30. September 2019 zulasten der Freien Mittel eine technische Rückstellung von CHF 130 Mio. gebildet und diese per 30. September 2020 um weitere CHF 64 Mio. erhöht. Dieser Betrag entspricht dem vom Experten für berufliche Vorsorge berechneten Effekt einer Senkung des technischen Zinssatzes von aktuell 2% auf 1.25% auf die Deckungskapitalien der Rentner und die Rückstellung für Pensionierungsverluste.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem letzten versicherungstechnischen Gutachten per 30. September 2021 vom 22. November 2021 hält der Experte für berufliche Vorsorge fest:

- Der technische Zinssatz und die verwendeten technischen Grundlagen sind angemessen.
- Die Vorsorgeeinrichtung bietet per Stichtag Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.

- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Das Vorsorgekapital wird anhand der Tarifgrundlagen BVG 2020 (Generationentafel) mit einem technischen Zinssatz von 1.25% ermittelt. Die Berechnung erfolgt gemäss den

Fachrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten. Es wird die statische und kollektive Methode nach BVG und FZG angewandt.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Infolge Umstellung der technischen Grundlagen von BVG 2015, Generationentafel auf BVG 2020, Generationentafel und Senkung des technischen Zinssatzes von 2% auf 1.25%

verändern sich die massgeblichen Deckungskapitalien und technischen Rückstellungen per 30. September 2021 wie folgt:

	30.09.2021 nach Änderung	30.09.2021 vor Änderung	Veränderung
Vorsorgekapital Rentner	1'942'111	1'900'755	41'356
Risikoschwankungsfonds	33'011	36'683	-3'672
Rückstellung für Pensionierungsverluste	160'610	13'330	147'280
Rückstellung für Senkung technischer Zinssatz	7'051	201'051	-194'000
Total Gewinn (-) /Kosten (+) aus Umstellungen technischer Grundlagen und Annahmen			-9'036

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	30.09.2021	30.09.2020	Veränderung
Verfügbares Vermögen (VV) ¹ , in TCHF	4'115'252	3'917'538	197'714
Notwendiges Vorsorgekapital (VK) ² , in TCHF	3'444'380	3'448'763	-4'383
Überschuss ³ , in TCHF	670'872	468'775	202'097
Deckungsgrad in % (VV / VK)	119.48 %	113.59 %	5.89 %

1 Total Aktiven ./ Verbindlichkeiten ./ Passive Rechnungsabgrenzung ./ Arbeitgeber-Beitragsreserven.

2 Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen.

3 Verfügbares Vermögen abzüglich des notwendigen Vorsorgekapitals.

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Er legt die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage fest und genehmigt die langfristige Anlagestrategie und das Anlagereglement.

Er ernennt die Mitglieder der Anlagekommission sowie die mit der Bewirtschaftung des Vermögens beauftragten internen und externen Vermögensverwalter.

Anlagekommission

Jörn Harde, Präsident
Sandra Lony
Gerd Scheller
Thomas Siegenthaler

Funktionäre

Markus Blaser, Geschäftsführer
Fausto Ciapponi, Leiter Kapitalanlagen
Ueli Korrodi, Leiter Finanzen und Immobilien
Andreas Reichlin (PPCmetrics AG, Zürich), externer Anlageexperte

Global Custodian

Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

Vermögensverwaltungsmandate

Vermögensverwalter	Anlagekategorie	Zulassung
Atruvi Invest Management SARL	Private Equity	CSSF (LUX)
CBRE Global Investment Partners Fund Services SARL	Immobilien Ausland hedged	CSSF (LUX)
Credit Suisse (Schweiz) AG	Staatsanleihen FW hedged	FINMA (CH)
Credit Suisse (Schweiz) AG	Currency Overlay	FINMA (CH)
Credit Suisse (Schweiz) AG	Immobilien Schweiz (direkt)	FINMA (CH)
Invesco Management SA	Senior Secured Loans (Private Debt) hedged	CSSF (LUX)
Pictet Asset Management SA	Aktien Welt	FINMA (CH)
Pictet Asset Management SA	Aktien Welt hedged	FINMA (CH)
State Street Global Advisors Limited	Aktien Emerging Markets	FCA (UK)
UBS Asset Management Switzerland AG	Obligationen CHF	FINMA (CH)
UBS Asset Management Switzerland AG	Obligationen CHF, Long Duration	FINMA (CH)
UBS Asset Management Switzerland AG	Aktien Schweiz	FINMA (CH)
Zürcher Kantonalbank	Obligationen CHF	FINMA (CH)
Zürcher Kantonalbank	Obligationen CHF, Long Duration	FINMA (CH)
Zürcher Kantonalbank	Unternehmensanleihen FW hedged	FINMA (CH)

Die Anforderungen an die Vermögensverwalter gemäss BVV 2, Art. 48f, Abs. 2–5 wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Retrozessionen

Die vertraglichen Bestimmungen mit sechs der sieben externen Vermögensverwalter verpflichten diese zur Herausgabe allfälliger Retrozessionen. Diese Vermögensverwalter haben zudem per 30. September 2021 schriftlich bestätigt, während des Geschäftsjahrs 2020/21 keine Retrozessionen im Sinne des BVG entgegengenommen zu haben.

Mit einem externen Vermögensverwalter ist nur die Zahlung von Honoraren an Drittparteien für Neugeschäfte geregelt, nicht aber die Annahme von Retrozessionen. Der betreffende externe Vermögensverwalter hat jedoch schriftlich bestätigt, während des Geschäftsjahrs 2020/21 keine Retrozessionen entgegengenommen zu haben.

Stimmrechtsausübung

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften sieht für Vorsorgeeinrichtungen eine Stimm- und Offenlegungspflicht bei Schweizer Aktien vor. Die Stiftung nimmt die Stimmrechte grundsätzlich gemäss den Empfehlungen eines externen, unabhängigen Stimmrechtsberaters und durch Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahr. Die Versicherten werden auf der Homepage der Stiftung (www.pk-siemens.ch/kapitalanlagen/aktionaersrechte) auf jährlicher Basis über das Stimm- und Wahlverhalten informiert.

6.2 Inanspruchnahme der Erweiterung (BVV 2, Art. 50, Abs. 4)

Die Stiftung hat von der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss BVV 2, Art. 50, Abs. 4 keinen Gebrauch gemacht.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Zum Ausgleich von Wertschwankungen auf der Aktivseite sowie zur Gewährleistung einer bestimmten Verzinsung der Verpflichtungen werden Wertschwankungsreserven (WSR) auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die notwendige Zielgrösse der WSR wird nach der sogenannten finanzökonomischen Methode ermittelt. Durch Kombination historischer Risikoeigenschaften (Volatilität, Korrelation) mit erwarteten Renditen (risikoloser Zinssatz plus Risiko-

prämie) der Anlagekategorien wird basierend auf der Anlagestrategie die notwendige WSR ermittelt, welche mit hinreichender Sicherheit eine geforderte Minimalverzinsung der gebundenen Vorsorgekapitalien ermöglicht.

Die Zielgrösse und die Berechnung der WSR gestalten sich wie folgt, mit einem Zeithorizont von einem Jahr:

	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	01.10.2019– 30.09.2020 TCHF	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	455'237	445'274	9'963
Zuweisung aus der Betriebsrechnung	-880	10'486	-11'366
Einlage bei Übernahme von Versichertenbeständen ¹	301	212	89
Abnahme aus Teilliquidation	0	-735	735
Stand am Ende der Periode	454'658	455'237	-579
Zielgrösse	454'658	455'237	-579
Reservedefizit	0	0	0
Äufnung der WSR in % der Zielgrösse	100 %	100 %	0 %

¹ Anteilmässiger Einkauf in die bestehenden Wertschwankungsreserven anlässlich der Übernahme von Rentenverpflichtungen (Vorsorgekapital Rentner) aus der Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz (vgl. Ziffer 9.2).

Die im Berichtsjahr gültige Anlagestrategie bedarf bei einem Sicherheitsniveau von 97.5% eines Sollbestands an WSR in der Höhe von 13.2% der Verpflichtungen (Vorsorgekapital, inkl. technischer Rückstellungen), unverändert zum Vorjahr.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	30.09.2021			30.09.2020		
	TCHF	%	Bandbreite	TCHF	%	Bandbreite
Liquidität	167'520	4.0%	0–15%	168'009	4.3%	0–15%
Obligationen						
Obligationen CHF	748'669	18.0%		719'167	18.2%	
Obligationen CHF langfristig (D>10 Jahre)	566'640	13.6%		574'152	14.5%	
Obligationen CHF	1'315'309	31.6%	23–48%	1'293'319	32.7%	23–48%
Staatsanleihen FW unhedged	360'770			365'758		
zu-/abzüglich Währungsabsicherungen	-646			584		
Staatsanleihen FW hedged	360'124	8.6%	6–12%	366'342	9.2%	6–12%
Unternehmensanleihen FW hedged	203'218	4.9%	3–7%	202'208	5.1%	3–7%
Obligationen FW hedged	563'342	13.5%	9–19%	568'550	14.3%	9–19%
Total Obligationen	1'878'651	45.1%	32–67%	1'861'869	47.0%	32–67%
Aktien						
Aktien Schweiz	321'619	7.7%	5–9%	279'970	7.0%	5–9%
Aktien Welt	319'989	7.7%	5–9%	294'680	7.4%	5–9%
Aktien Welt hedged	172'995	4.1%	3–5%	160'659	4.1%	3–5%
Aktien Emerging Markets	123'163	3.0%	2–4%	129'744	3.3%	2–4%
Aktien Ausland	616'147	14.8%	10–18%	585'083	14.8%	10–18%
Total Aktien	937'766	22.5%	15–27%	865'053	21.8%	15–27%
abzüglich Anlagen beim Arbeitgeber	-227			-189		
Total Aktien (netto)	937'539			864'864		
Immobilien Schweiz	873'121	21.0%	17–30%	842'713	21.3%	17–30%
Immobilien Ausland						
Immobilien Ausland unhedged	118'406			103'722		
zu-/abzüglich Währungsabsicherungen	-519			59		
Total Immobilien Ausland hedged	117'887	2.8%	0–5%	103'781	2.6%	0–5%
Alternative Anlagen						
Private Equity	47'188	1.2%	0–3%	0		0–3%
Private Debt unhedged	132'157			111'767		
zu-/abzüglich Währungsabsicherungen	-2'114			468		
Private Debt hedged	130'043	3.1%	0–5%	112'235	2.8%	0–5%
Insurance Linked Securities hedged	0		0–3%	0		0–3%
Total Alternative Anlagen	177'231	4.3%	0–11%	112'235	2.8%	0–11%
Total Vermögensanlagen	4'151'949			3'953'471		
Forderungen gegenüber Dritten (Ziff. 7.1.1)	3'264	0.1%		3'668	0.1%	
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	305			2'467		
Anlagen beim Arbeitgeber	227			189		
Anlagen beim Arbeitgeber (Ziff. 6.9.1/6.9.2)	532	0.0%		2'656	0.1%	
Aktive Rechnungsabgrenzung (Ziff. 7.1.2)	6'042	0.2%		12	0.0%	
Total Aktiven	4'161'787	100.0%		3'959'807	100.0%	
Davon Fremdwährungen ²	498'512	12.0%	7–16%	432'873	10.9%	7–16%
Davon Nominalwerte	2'185'825	52.5%	32–90%	2'148'260	54.3%	32–90%
Davon Sachanlagen	1'975'962	47.5%	32–65%	1'811'547	45.7%	32–65%

1 Die Bestimmungen von BVV 2, Art. 53, Art. 54, 54a und 54b sowie die Bestimmungen zur Effektenleihe gemäss Art. 1 ff. der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen wurden im Berichtsjahr eingehalten.

2 Unter Berücksichtigung der abgesicherten Positionen.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

	30.09.2021 TCHF	30.09.2020 TCHF	Veränderung
Ökonomisches Exposure			
Short-Positionen	-626'457	-593'097	-33'360
Long-Positionen	623'178	594'208	28'970
Marktwert Derivate	-3'279	1'111	-4'390

Bei den laufenden (offenen) derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungspositionen. Sämtliche Kontrakte haben ihren Abschluss im 1. Quartal des nächstfolgenden Geschäftsjahrs. Die Bestimmungen von BVV 2, Art. 56a wurden im Berichtsjahr eingehalten.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Gegenüber Atruvi Invest Management SARL bestehen für die Zeichnung des Atruvi Invest Special SCS (Private Equity) per 30. September 2021 offene Kapitalzusagen von rund CHF 8.5 Mio.

6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Nettoergebnis aus Vermögensanlage

	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	01.10.2019– 30.09.2020 TCHF	Veränderung
Nettoerfolg aus Liquidität	-1'878	123	-2'001
Nettoerfolg aus Obligationen CHF	-7'451	-9'345	1'894
Nettoerfolg aus Obligationen CHF langfristig	-23'627	-9'069	-14'558
Nettoerfolg aus Obligationen CHF	-31'078	-18'414	-12'664
Nettoerfolg aus Staatsanleihen FW hedged	-15'938	5'702	-21'640
Nettoerfolg aus Unternehmensanleihen FW hedged	3'175	7'007	-3'832
Nettoerfolg aus Obligationen FW hedged	-12'763	12'709	-25'472
Nettoerfolg aus Obligationen	-43'841	-5'705	-38'136
Nettoerfolg aus Aktien Schweiz	45'042	15'945	29'097
Nettoerfolg aus Aktien Welt	87'218	6'244	80'974
Nettoerfolg aus Aktien Welt hedged	43'104	10'475	32'629
Nettoerfolg aus Aktien Emerging Markets	29'426	-3'304	32'730
Nettoerfolg aus Aktien Ausland	159'748	13'415	146'333
Nettoerfolg aus Aktien	204'790	29'360	175'430
Nettoerfolg aus Immobilien Schweiz (Ziff. 6.7.2)	58'966	69'843	-10'877
Nettoerfolg aus Immobilien Ausland	14'535	-137	14'672
Nettoerfolg aus Private Equity	6'342	0	6'342
Nettoerfolg aus Private Debt hedged	13'671	-3'557	17'228
Nettoerfolg aus Alternativen Anlagen	20'013	-3'557	23'570
Nettoerfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	53	-132	185
Zins auf Austrittsgelder	-65	-71	6
Vermögensverwaltungs-Aufwand (Ziff. 6.7.3)	-9'532	-10'857	1'325
Total Nettoergebnis aus Vermögensanlage	243'041	78'867	164'174

6.7.2 Nettoerfolg aus Immobilien Schweiz

	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	01.10.2019– 30.09.2020 TCHF	Veränderung
Nettobetriebsertrag ¹	29'655	31'773	-2'118
Aufwertungen (+) / Abwertungen (-) ²	29'121	37'667	-8'546
Nettoerfolg aus Verkauf Liegenschaften	190	403	-213
Nettoerfolg aus Immobilien Schweiz	58'966	69'843	-10'877

¹ Mietertrag abzüglich laufendem Unterhalt und werterhaltenden Investitionen. Der Vorjahreswert ist aufgrund von damaligen Sondereffekten im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Immobilienmanagements nicht vergleichbar.

² Basierend auf externen Gutachten.

6.7.3 Vermögensverwaltungs-Aufwand

	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	01.10.2019– 30.09.2020 TCHF	Veränderung
Interne VV-Kosten ¹	-778	-3'093	2'315
Externe VV-Kosten ²	-3'288	-2'125	-1'163
Summe Kostenkennzahlen aus Kollektivanlagen ³	-3'830	-3'434	-396
Total Vermögensverwaltungskosten	-7'896	-8'652	756
Courtage, Lieferspesen, Börsenspesen	-40	-82	42
Transaktionssteuern	-501	-947	446
Total Transaktionskosten und Steuern	-541	-1'029	488
Global Custodian	-659	-625	-34
Consulting, Investment Controlling	-436	-551	115
Total zusätzliche Kosten der Vermögensverwaltung	-1'095	-1'176	81
Total Vermögensverwaltungs-Aufwand^{4,5,6}	-9'532	-10'857	1'325

1 Das Immobilien Portfolio, Asset und Property Management wurde per 07.2020 ausgegliedert. Dies führte im Vorjahr zu einmaligen Restrukturierungskosten und im Berichtsjahr zu signifikant tieferen internen Vermögensverwaltungskosten.

2 Beinhaltet seit 07.2020 auch die Managementgebühr für das ab diesem Zeitpunkt extern vergebene Asset und Portfolio Management der Immobilien Schweiz.

3 Gemäss Ziffer 5.1 der Weisung OAK W-02/2013.

4 Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen: 0.23% (Vorjahr: 0.27%).

5 Kostentransparenzquote (Anteil der transparenten Anlagen am Gesamtvermögen): 100% (Vorjahr: 100%).

6 Die per 30. September 2021 gehaltenen Bestände (Anteile) in kostentransparenten kollektiven Anlagegefässen betragen total TCHF 1'147'897 (Vorjahr: TCHF 1'047'240), was einem Anteil von 27.58% (Vorjahr: 26.45%) am Gesamtvermögen entspricht. Sie umfassen die folgenden Positionen (MW=Marktwert):

ISIN	Bezeichnung	Kategorie	30.09.2021		30.09.2020	
			Bestand	MW TCHF	Bestand	MW TCHF
CH0011292304	Pictet Money Market F.	Geldmarkt CHF	35'000.00	30'782	50'000.00	44'459
CH0192241492	Swisscanto (CH) Bond Fd	Unternehmens- anleihen FW hedged	1'710'584.82	203'217	1'710'584.82	202'208
CH0519041633	Pictet CH Inst. World ex CH	Aktien Welt	168'229.89	319'988	200'999.72	294'679
CH0519041641	Pictet CH Inst. World	Aktien Welt hedged	104'026.28	172'995	122'280.88	160'659
LU0810595867	State Street Global Adv	Aktien EmMa	8'364'608.75	123'164	10'716'905.30	129'745
LU1035000014	CBRE Global Alpha	Immobilien Ausland	591'231.87	118'406	591'232	103'723
LU0994379526	Invesco Zodiac Funds Global SLF	Senior Secured Loans	1'031'000.00	132'157	996'000	111'767
PE003186x1662	Atruvi Special SCS	Private Equity	321'737.69	47'188	-	-
	Total			1'147'897		1'047'240

6.8 Performance der Vermögensanlage und Rendite der gesamten Aktiven

	01.10.2020– 30.09.2021	01.10.2019– 30.09.2020	Veränderung in %-Punkten
Performance der Vermögensanlage¹	6.16 %	2.15 %	4.01
Rendite der gesamten Aktiven ²	5.96 %	2.03 %	3.93

¹ Gemäss Global Custodian.

² Nettoergebnis aus Vermögensanlage dividiert durch Durchschnittsbestand der Aktiven am Quartalsende (30.09./31.12./31.03./30.06./30.09.).

6.9 Anlagen beim Arbeitgeber sowie Arbeitgeber-Beitragsreserven

6.9.1 Kontokorrent-Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber³

	30.09.2021 TCHF	30.09.2020 TCHF	Veränderung
KK-Forderungen Landis+Gyr Gruppe	229	337	-108
KK-Forderungen Siemens Schweiz AG	29	124	-95
KK-Forderungen Siemens Mobility AG	0	1'610	-1'610
KK-Forderungen Diverse	48	396	-348
Total Forderungen ggü. dem Arbeitgeber	306	2'467	-2'161

³ Offene Zahlungsausstände auf Monatsbasis.

6.9.2 Anlagen beim Arbeitgeber⁴

	30.09.2021 TCHF	30.09.2020 TCHF	Veränderung
Namenaktien der Landis+Gyr Group AG, Cham	227	189	38
Total Anlagen beim Arbeitgeber	227	189	38

⁴ Die Anlage erfolgt durch unabhängige Asset Manager, im Rahmen der vertraglichen Bedingungen.

6.9.3 Arbeitgeber-Beitragsreserven⁵

	30.09.2021 TCHF	30.09.2020 TCHF	Veränderung
Siemens Schweiz AG	11'750	17'390	-5'640
Huba Control AG	4'850	4'850	0
Landis+Gyr AG	2'461	2'707	-246
Landis+Gyr AG (Unterstützungsfonds)	541	541	0
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven	19'602	25'488	-5'886

⁵ Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden im Berichtsjahr, analog zum Vorjahr, nicht verzinst.

6.9.4 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven

	30.09.2021 TCHF	30.09.2020 TCHF	Veränderung
Huba Control AG	0	4'850	-4'850
Landis+Gyr AG	251	258	-7
Total Einlage in die AGBR	251	5'108	-4'857

	30.09.2021 TCHF	30.09.2020 TCHF	Veränderung
Siemens Schweiz AG ¹	-5'640	-3'605	-2'035
Landis+Gyr AG	-497	-282	-215
sasag Kabelkommunikation AG	0	-98	98
Total Entnahme aus AGBR²	-6'137	-3'985	-2'152

1 Zweckgebundene Verwendung als Abfederungsmassnahme für die durch die Senkung des Umwandlungssatzes entstehende Deckungslücke bei Rentenbezug anlässlich der Pensionierung.

2 Der Stiftungsrat hat am 30. Juni 2017 Anträge der Arbeitgeber für Entnahmen aus AGBR genehmigt.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung einzelner Konti der Bilanz

7.1.1 Forderungen gegenüber Dritten

	30.09.2021 TCHF	30.09.2020 TCHF	Veränderung
Verrechnungs- und Quellensteuern	3'013	2'372	641
Forderungen der Liegenschaftenverwaltung	106	1'068	-962
Saldo gegenüber Stiftungen SGS	118	1	117
Forderungen gegenüber Versicherten	27	27	0
Guthaben gegenüber Miteigentümern	0	200	-200
Total Forderungen gegenüber Dritten	3'264	3'668	-404

7.1.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	30.09.2021 TCHF	30.09.2020 TCHF	Veränderung
Abgrenzungen zulasten Mietern ¹	5'906	0	5'906
Übrige Abgrenzungen Liegenschaftenverwaltung	136	12	124
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	6'042	12	6'030

¹ Heiz- und Nebenkosten.

7.1.3 Andere Verbindlichkeiten

	30.09.2021 TCHF	30.09.2020 TCHF	Veränderung
Verbindlichkeiten der Liegenschaftenverwaltung	373	224	149
Diverse Verbindlichkeiten	366	351	15
Total Andere Verbindlichkeiten	739	575	164

7.1.4 Passive Rechnungsabgrenzung

	30.09.2021 TCHF	30.09.2020 TCHF	Veränderung
Vorausbezahlte Mieten und Heiz-/Nebenkosten	9'407	5'259	4'148
Weitere Abgrenzungen Liegenschaftenverwaltung ²	1'739	0	1'739
Abgrenzungen bzgl. Vermögensanlagen ³	4'681	129	4'552
Abgrenzung Sicherheitsfonds	375	336	39
Abgrenzungen Personal ⁴	936	3'141	-2'205
Abgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen	184	195	-11
Total Passive Rechnungsabgrenzung	17'322	9'060	8'262

² Abgrenzungen für noch nicht an die Liegenschaftenverwaltung fakturierte Leistungen.

³ Abgrenzung für den finalen Kaufpreis (Final Purchase Price) des Private Equity Fonds Atruvi Special SCS sowie diverse Abgrenzungen im Geschäftsbereich Kapitalanlagen (z.B. Honorare für externe Vermögensverwalter).

⁴ Abgrenzungen für Einmaleinlagen PK-eigenes Personal gemäss Übergangsbestimmungen zum Vorsorgereglement 2017, Ferienguthaben sowie Rückstellung 13. Monatslohn/Bonus. Im Vorjahr Abgrenzungen im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Liegenschaftenverwaltung.

7.2 Erläuterung einzelner Konti der Betriebsrechnung

7.2.1 Übriger Versicherungsaufwand

	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	01.10.2019– 30.09.2020 TCHF	Veränderung
Beitrag an die Case Management-Kosten des Arbeitgebers ¹	-248	-238	-10
Übrige Versicherungsleistungen ²	0	28	-28
Total übriger Versicherungsaufwand	-248	-210	-38

1 Die Kostenbeiträge der Stiftung an die Case Management-Kosten des Arbeitgebers beruhen auf einem durch den Stiftungsrat genehmigten Vertrag mit der Stifterfirma. Die Stiftung legt für jeden einzelnen Fall den Umfang und die Höhe der Kostenbeiträge aufgrund der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen fest. Diese Kostenbeiträge werden als «übriger Versicherungsaufwand» klassiert, weil dadurch für die Stiftung nachweislich Aufwendungen für IV-Renten vermieden werden.

2 Im Vorjahr: Ausserordentlicher Ertrag aus der Auflösung des Delkredere, welches vor Jahren zulasten dieser Position gebildet wurde.

7.2.2 Allgemeine Verwaltungskosten

	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	01.10.2019– 30.09.2020 TCHF	Veränderung
Personalkosten ³	-3'049	-4'065	1'016
Infrastrukturkosten ⁴	-486	-399	-87
Dienstleistungskosten ⁵	-656	-426	-230
Verwaltungskosten	-134	-214	80
Anteil Verwaltungskosten von anderen Siemens Stiftungen ⁶	477	674	-197
Kostenumlage interne Vermögensverwaltung ⁶	1'464	2'110	-646
Total allgemeine Verwaltungskosten	-2'384	-2'320	-64

3 Tiefere Kosten nach der Ausgliederung der Liegenschaftenverwaltung.

4 Büromiete und allgemeine IT-Kosten. Zusatzkosten im Hinblick auf die Digitalisierung der Verwaltung.

5 Kosten für externe Dienstleister. Im Berichtsjahr beträchtliche Einmalkosten für die elektronische Archivierung der Vorsorgedossiers.

6 Die Kosten der bisherigen internen Liegenschaftenverwaltung fallen nicht mehr an und werden damit auch nicht mehr den internen Vermögensverwaltungskosten bzw. einer weiteren Siemens Stiftung belastet.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung per 30. September 2020 am 16. März 2021 ohne wesentliche Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Verpfändung von Aktiven

Als Margendeckung und Kautionslimite für via Global Custodian (GC) abgeschlossene Over-The-Counter-Handelsgeschäfte sowie Traded Options und Financial Futures Kontrakte wurde mit dem GC eine allgemeine Faustpfand-

verschreibung im Umfang von maximal CHF 80 Mio. vereinbart. Bis zu diesem Betrag hat der GC ein Pfandrecht auf allen durch den GC verwalteten Vermögenswerten.

9.2 Übernahme von Rentenverpflichtungen mittels Vermögensübertragung

Gemäss Vermögensübertragungs-Vertrag vom 19. Dezember 2018 übernimmt die Stiftung zum jeweiligen Pensionierungszeitpunkt die laufenden und anwartschaftlichen Rentenverpflichtungen (Vorsorgekapital Rentner) der Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz. Dabei werden die zu übertragenden Rentenverpflichtungen (Vorsorgekapital Rentner) zu BVG 2015, Generationentafel mit 0.5% finanziert, sodass für die Stiftung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Nachfinanzierungs-Pflichten entstehen können. Die Differenz zur aktuell von der Stiftung verwendeten Bilanzierung (BVG 2020, Generationentafel mit 1.25%; vgl. Ziffer 5.7) ist in einer separaten Rückstellung (Rückstellung Senkung techn. Zinssatz, «Übertragene Rentner der Kaderstiftung»; vgl. Ziffer 5.5) enthalten. Ebenfalls erfolgt jeweils ein Einkauf in die bestehenden Wertschwankungsreserven (vgl. Ziffer 6.3) und Freien Mittel dieser Stiftung. Der Gegenwert der übernommenen Verpflichtung wird jeweils in Cash überwiesen.

Gemäss Bericht des gemeinsamen Experten für berufliche Vorsorge werden die Rechte und Ansprüche der übernommenen Rentner bzw. in Zukunft noch zu übernehmenden Aktivversicherten der übertragenden Stiftung, insbesondere Bestand und Höhe der laufenden Renten, gewahrt, und es ergeben sich keinerlei Nachteile für die Aktivversicherten und Rentner beider beteiligten Stiftungen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung 2020/2021 durch den Stiftungsrat sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar geworden, welche in der vorliegenden Jahresrechnung noch nicht berücksichtigt worden wären.

An den Stiftungsrat der

Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, Zürich

Zürich, 13. Dezember 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, Zürich, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 30. September 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 30. September 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Marco Schmid
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Sandra Hensler Kälin
Zugelassene Revisionsexpertin

